

Bekanntmachung der Stadt Obernkirchen
Bebauungsplan O 39 „Am Ahnser Wege“;
Rechtswirksamkeit

Der vom Rat der Stadt Obernkirchen in seiner Sitzung am 17.05.2017 beschlossene Bebauungsplan **O 39 „Am Ahnser Wege“** der Stadt Obernkirchen nebst Begründung wird mit dieser Veröffentlichung rechtswirksam.

Die Planung südlich entlang der verlängerten Nottstraße westlich des Poggenorts dient der Ausweisung einer Wohnbebauung. Vorgesehen sind im wesentlichen Einzelgebäude mit teilweise mehreren Wohneinheiten. Teile der Kompensationsmaßnahmen liegen im Plangebiet sowie außerhalb auf öffentlicher Fläche.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ist der Karte zu entnehmen, Maßstab 1:5000 im Original (Veröffentlichung mit Genehmigung der LGLN - RD Hameln, Katasteramt Rinteln).

Die vorgenannte Bauleitplanung nebst Begründung wird gemäß § 6 Absatz 5 bzw. § 10 Absatz 3 ab sofort im Fachbereich I (Bau, Planung + Umwelt) der Stadt Obernkirchen, Obergeschoss, Marktplatz 9, 31683 Obernkirchen, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten.

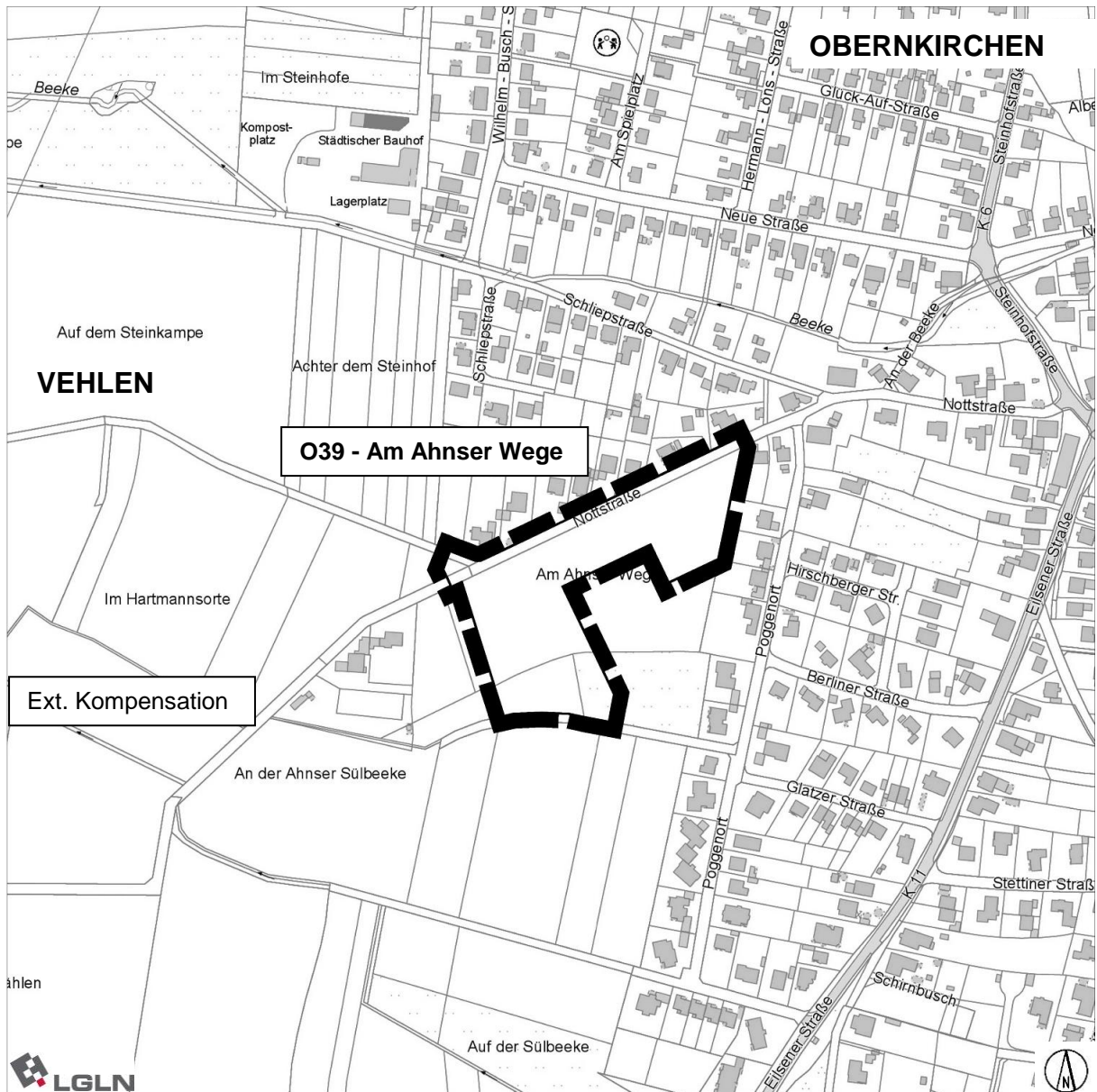
Hinweis:

Gemäß § 215 Absatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Absatz 2 sowie Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften beim Zustandekommen der Bauleitplanung unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Inkrafttreten dieser Bauleitplanung schriftlich gegenüber der Stadt Obernkirchen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Vorschriften begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Bauleitplanung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die o. g. Bauleitplanung wird mit heutiger Bekanntmachung rechtsverbindlich und ist auch auf der Internetseite der Stadt Obernkirchen unter <http://www.obernkirchen.de/8125.php> abrufbar.

Obernkirchen, den 15.06.2017
Stadt Obernkirchen
Der Bürgermeister
gez. Schäfer



Der Satzungsbeschluss ist am 17. Juni 2017 gemäß Hauptsatzung der Stadt Obernkirchen in der Schaumburger Zeitung bekannt gemacht worden. Somit ist der Bebauungsplan O 39 „Am Ahnser Wege“ rechtswirksam.

Obernkirchen, den 19. Juni 2017
Stadt Obernkirchen

Der Bürgermeister

(Siegel)

gez.
Schäfer